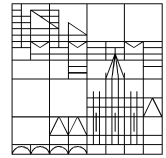


► Matrikel-Nr. der Universität Konstanz



B. Antrag auf Immatrikulation als Doktorand/in

(Diesen Antrag müssen Sie nur dann nicht ausfüllen, wenn Sie sich von der Immatrikulationspflicht befreien lassen können und wollen; siehe Abschnitt C auf Seite 12)

an der Universität Konstanz zum

Wintersemester 20 ____ / 20 ____ bzw. Sommersemester 20 ____

→ **Angaben zu bisherigen Studienzeiten an deutschen Hochschulen:**

Anzahl Hochschulsemester:

Anzahl Urlaubsemester:

Anzahl Praxissemester:

Anzahl Semester am Studienkolleg:

Diesem Antrag ist **zwingend** eine Exmatrikulationsbescheinigung beizufügen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Sie Ihren promotionsbefähigenden Abschluss an der Universität Konstanz erlangt haben.

→ **Studium im vorangegangenen Semester:**

Das vorangegangene Semester war das Sommersemester 20 ____ Wintersemester 20 ____ / ____

Name der Hochschule, wenn die Hochschule in Deutschland liegt:

Name und Land, wenn die Hochschule im Ausland liegt:

Angestrebte Abschlussprüfung, für die Sie zuletzt an einer Hochschule eingeschrieben waren (z.B. Bachelor, Master):

1. Fach:

2. Fach:

3. Fach:

→ **Berufspraktische Tätigkeiten vor Aufnahme des Studiums:**

Haben Sie eine Berufsausbildung abgeschlossen?

ja nein

Haben Sie ein auf den Studiengang bezogenes Praktikum absolviert?

ja nein

→ **Hinweis zur studentischen Krankenversicherung:**

Doktoranden/innen gehören nicht mehr zum versicherungspflichtigen Personenkreis der studentischen Krankenversicherung (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 Halbsatz 1 SGB V).

→ Datenschutzinformation:

1. Verantwortliche Stelle

Universität Konstanz
vertreten durch die Rektorin
Prof. Dr. Katharina Holzinger
Universitätsstraße 10
78464 Konstanz
Tel.: +49 7531 88-0
E-Mail: onlineredaktion@uni-konstanz.de

2. Datenschutzbeauftragter

Heinz-Joachim Sommer
Datenschutz-Sommer
Sommertalweg 1
88709 Meersburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@uni-konstanz.de

3. Rechtsgrundlage

- Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 EU-Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 12 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) und der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen (Hochschul-Datenschutzverordnung) vom 28.08.1992 (GBl. S. 667), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 03.05.2012 (GBl. S. 276, 280),
- dem Hochschulstatistikgesetz vom 02.11.1990 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 07.12.2016 (BGBl. I S. 2826),
- dem Landesdatenschutzgesetz vom 12.06.2018 (GBl. S. 173) und
- § 4 der Studentenkrankensversicherungs-Meldeverordnung vom 27.03.1996 (BGBl. I S. 568), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 11.11.2016 (BGBl. I S. 2500).

4. Zweck und Umfang der Datenverarbeitung

Die im Formular angegebenen Daten werden für Annahme und Immatrikulation als Doktorand/in benötigt. Ohne diese Angaben kann **keine** Annahme bzw. Immatrikulation erfolgen.

5. Empfänger

- Weitergabe der Daten innerhalb der Hochschule:
Abteilung Studium und Lehre, Stabstelle Controlling sowie der entsprechend zuständige Fachbereich.
- Weitergabe der Daten an Dritte:
Die personenbezogenen Daten dürfen an Dritte, insbesondere andere Universitäten, gesetzliche Krankenkassen, Ämter für Ausbildungsförderung weitergegeben werden, wenn die dafür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen erfüllt sind.

6. Dauer der Speicherung

Grundsätzlich werden sämtliche Daten bis zur Exmatrikulation bzw. dem Abschluss des Prüfungsverfahrens gespeichert und anschließend gelöscht. Davon ausgenommen sind folgende Daten, die gemäß § 12 Hochschul-Datenschutzverordnung ab Exmatrikulation bzw. Abschluss des Prüfungsverfahrens gesperrt und 40 Jahre lang gespeichert werden:

- Familienname, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht,
- Studiengang, Matrikelnummer,
- Praxissemester, Urlaubssemester oder sonstige Studienunterbrechungen,
- Ergebnis und Datum der Diplom-Vorprüfung oder Zwischenprüfung,
- Ergebnis und Datum der Abschlussprüfung mit Gesamtnote und den die Gesamtnote tragenden Einzelnoten,
- Datum der Immatrikulation und Exmatrikulation sowie Exmatrikulationsgrund.

7. Ihre Rechte

- Sie haben das Recht, von der Universität Konstanz Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte personenbezogene Daten gemäß Art. 16 DSGVO berichtigen zu lassen.
- Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO, auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO), soweit dem nicht gesetzliche Vorgaben entgegenstehen
- Bitte wenden Sie sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte an datenschutzbeauftragter@uni-konstanz.de.
- Sie haben außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die datenschutzrechtlichen Vorschriften verstößt (Art. 77 DSGVO).

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

	X
--	----------

► Ort und Datum

► Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin